

**Studienordnung  
für den  
Bachelorstudiengang**

**Wirtschaftsingenieurwesen**

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden  
University of Applied Sciences

vom

**21. Januar 2010**

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375, 377) geändert worden ist, hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Studienordnung als Satzung erlassen.

## **Inhaltsübersicht**

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Ziel des Studiums
§ 3	Zugangsvoraussetzungen
§ 4	Aufbau des Studiums
§ 5	Themengebundenen Projektstudium
§ 6	Studienablaufplan
§ 7	Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen
§ 8	Tutorium
§ 9	Studienberatung
§ 10	Studienabschluss
§ 11	Inkrafttreten

## **Anlagen**

Anlage 1:	Studienablaufplan
Anlage 2:	Wahlpflichtmodule

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Inhalt und Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der HTW Dresden.

## **§ 2**

### **Ziel des Studiums**

- (1) Die Absolventen beherrschen die Grundlagen der wichtigsten Disziplinen der Wirtschaftswissenschaften und ausgewählter technischer Fachrichtungen. Sie haben einen Überblick über die technisch-betriebswirtschaftlich-rechtlichen Schnittstellen. Sie beherrschen das dazu gehörige logische und algorithmische Denken, das Verständnis der grundlegenden Effekte, haben Kenntnis über Aufbau, Funktionsweise und Entwurf von maschinenbaulichen oder elektrotechnischen Systemen sowie die Kenntnis und das Verständnis von wirtschaftswissenschaftlichen bzw. wirtschaftsrechtlichen Methoden und Vorgehensweisen. Sie können diese Methoden anwenden.
- (2) Die Absolventen sind befähigt, sich in unterschiedliche Aufgabenstellungen in Industrie, Wirtschaft und Verwaltung einzuarbeiten und dort als Führungsnachwuchskräfte anspruchsvolle Aufgabenstellungen im Team zu lösen. Sie haben die Flexibilität und das notwendige Wissen und Können, um der rasch fortschreitenden technischen und betriebswirtschaftlichen Entwicklungen gerecht zu werden.
- (3) Die Absolventen können Aufgaben in national oder international tätigen Unternehmen und Organisationen übernehmen. Das Curriculum ermöglicht das Studium von ein bis zwei Semestern im Ausland auch zum Erwerb interkultureller Kompetenzen.
- (4) Der erfolgreiche Studienabschluss qualifiziert bei Vorliegen der Eingangsvoraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums in einem fachverwandten Masterstudiengang der HTW Dresden sowie in Masterstudiengängen an in- und ausländischen Hochschulen entsprechend den jeweiligen Zulassungsbedingungen.

## **§ 3**

### **Zugangsvoraussetzungen**

Generelle Zugangsvoraussetzungen zum Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die Meisterprüfung, eine Berechtigung zum Studium gem. § 17 Abs. 5 SächsHSG oder eine von der HTW Dresden als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

Der Nachweis der fachgebundenen Hochschulreife und der Meisterprüfung berechtigt zum Studium an allen Hochschulen in der entsprechenden Fachrichtung.

## **§ 4**

### **Aufbau des Studiums**

- (1) Das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der HTW Dresden ist ein Direktstudium. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester und wird im Vollzeitstudium absolviert. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt sieben Semester. Die vorliegende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.

- (2) Die ersten sechs Studiensemester werden an der HTW Dresden im Präsenz- und Selbststudium absolviert. Im 5. oder 6. Semester kann das Studium optional an einer ausländischen Hochschule durchgeführt werden. Ein Anspruch auf ein Auslandsstudium an einer bestimmten Hochschule besteht nicht.
- (3) Das themengebundene Projektstudium im abschließenden 7. Semester wird durch geeignete organisatorische Maßnahmen von der Hochschule betreut. Außerdem wird eine Bachelorarbeit angefertigt.
- (4) Das Studium ist modularisiert. Module bestehen aus in sich abgeschlossenen Lerneinheiten, die jeweils durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert werden. Sie bestehen aus Lehrveranstaltungen und Selbststudienanteilen und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen kann. Sofern Studienleistungen Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen sind (Prüfungsvorleistungen), wird dies im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) ausgewiesen.
- (5) Soweit die Zulassung zu Modulprüfungen vom erfolgreichen Nachweis vorangegangener Modulprüfungen abhängig gemacht wird, ist dies im Studienablaufplan (Anlage 1) ausgewiesen.
- (6) Im 4. und 5. Studiensemester wählen die Studierenden jeweils ein betriebswirtschaftliches Vertiefungsgebiet und im 5. und 6. Studiensemester je ein ingenieurwissenschaftliches Vertiefungsgebiet, in denen eine berufsqualifizierende Ausbildung für definierte Berufsfelder vermittelt wird. Die Vertiefungsmodule werden über zwei Semester zusammenhängend angeboten. Sie sind die Fortsetzung entsprechender Pflichtmodule, die in den vorhergehenden Semestern eine erste Orientierung geben und zur Vertiefungswahl anregen. Zusätzlich sind drei Ergänzungsmodule zu belegen, die einer individuellen Profilierung dienen. Ergänzungsmodule bieten je nach Wahl eine weitere fachspezifische Spezialisierung in Ergänzung zur Vertiefung oder eine stärker methodische bzw. branchenspezifische Profilierung.
- (7) Das Leistungspunktsystem entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS) - Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Jedem Modul sind Credits (Leistungspunkte) zugeordnet. Credits sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand (work load) der Studierenden. Ein Credit entspricht in der Regel einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Anzahl der Credits richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) und alle Arten des Selbststudiums wie Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich praktischer Studienzeiten. Insgesamt müssen Module im Umfang von 210 Credits bzw. 30 Credits pro Semester belegt werden. Der durchschnittliche Arbeitsaufwand beträgt pro Semester 900 Zeitstunden.
- (8) Jedes Modul besteht aus einem Präsenzstudium zwischen zwei und acht Semesterwochenstunden und einem durch den Lehrenden in Inhalt und Dauer der Arbeitsbelastung für die Studierenden festgelegten Selbststudium. Die Anzahl der Semesterwochenstunden pro Modul ist aus dem Studienablaufplan (Anlage 1) ersichtlich.
- (9) Die Fremdsprache Englisch ist ein Pflichtmodul und wird in Leistungsgruppen angeboten. Bei Erfüllung der Leistungsanforderungen kann bei Bestehen eines Leistungstestes ab dem dritten Semester stattdessen eine andere Fremdsprache gewählt werden, sofern die Teilnehmerzahl mindestens 15 beträgt. Studierende, für die Deutsch nicht Muttersprache ist, können alternativ Deutsch als zweite Fremdsprache belegen. Studierende, deren Muttersprache Englisch ist, müssen als Pflichtmodul eine andere Fremdsprache wählen.

## **§ 5**

### **Themengebundenen Projektstudium**

- (1) Das themengebundene Projektstudium wird im siebten Studiensemester absolviert. Es steht in Verbindung mit einem Praktikum, dessen Zeitumfang 12 Wochen nicht unterschreiten darf. Das Projektstudium einschließlich der Erstellung von Präsentationsunterlagen für das abschließende Kolloquium entspricht einer Lernbelastung von 18 ECTS Credits bzw. 540 Stunden.
- (2) Das Projektstudium ermöglicht das Sammeln von praktischen Erfahrungen und macht mit den Anforderungen und Einsatzgebieten künftiger Berufsfelder vertraut. Zudem wird der Projektinhalt in der Bachelorarbeit wissenschaftlich aufbereitet. Das Projektstudium wird von einem Prüfungsberechtigten der HTW Dresden betreut.
- (3) Die Beschaffung eines geeigneten Ausbildungsplatzes für das themengebundene Projektstudium obliegt den Studierenden. Die Praxisstelle ist von dem Studierenden vorzuschlagen und durch den Praktikumsbeauftragten der Fakultät zu bestätigen; dieser wirkt bei der Auswahl mit. Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften der HTW Dresden führt Verzeichnisse geeigneter Praxisstellen.
- (4) Das themengebundene Projektstudium darf erst dann begonnen werden, wenn der Studierende mindestens 170 ECTS Credits erbracht hat.
- (5) Weitere Einzelheiten regeln die Prüfungsordnung sowie die „Ordnung für das themengebundene Projektstudium“.

## **§ 6**

### **Studienablaufplan**

- (1) Der Studienablaufplan (Anlage 1) ist eine Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Ablauf des Studiums im Vollzeitmodus.
- (2) Im Auslandsstudium gilt als Studienplan das jeweilige Studienprogramm, das in Absprache mit dem Betreuer der HTW Dresden und der ausländischen Partnerhochschule in einem Learning Agreement festgelegt wurde und ggf. in einer Kooperationsvereinbarung verankert ist.

## **§ 7**

### **Studieninhalte / Formen der Lehrveranstaltungen**

- (1) Die Module des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen werden unter Angabe folgender Kriterien in einer Modulbeschreibung erläutert:
  - Dauer und Angebotsturnus des Moduls/ Modulart,
  - Arbeitsaufwand (work load),
  - Lehrgebiete und Lehrformen,
  - Leistungspunkte (Credits),
  - Voraussetzungen für die Teilnahme,
  - Lernziele/Kompetenzen,
  - Inhalte,
  - Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen,
  - Lernmittel,
  - Verwendbarkeit des Moduls.

Die Modulbeschreibungen können auf der Internetseite der Fakultät Wirtschaftswissenschaften eingesehen werden.

- (2) Die Inhalte der im Auslandsstudium angebotenen Module werden von den ausländischen Partnerhochschulen beschrieben.
- (3) An Lehrveranstaltungen werden im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften an der HTW Dresden unterschieden:
- Vorlesungen,
  - Übungen und Seminare,
  - Praktika/Laborpraktika.
- (4) Vorlesungen dienen der konzentrierten Wissensvermittlung in Vortragsform. Übungen tragen zur Vertiefung des Vorlesungsstoffes bei. Sie werden als rechnerische oder praktische Übungen in seminaristischer Form durchgeführt. Seminare leiten zu selbständiger Arbeit auf wissenschaftlicher Grundlage an. Sie sollen die Studierenden außerdem auf das Anfertigen der Bachelorarbeit und der Projektarbeit vorbereiten. Labor-Praktikumsplätze stehen in den ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten, im Sprachlabor, im arbeitswissenschaftlichen Labor und in den Computerlaboren der Fakultät Wirtschaftswissenschaften zur Verfügung.
- (5) Das Lehrangebot besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Sie bieten eine fachliche Grundausbildung in mathematisch-naturwissenschaftlichen, ingenieurwissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Kerngebieten und den notwendigen Nachbardisziplinen. Weitere Pflichtmodule vermitteln sprachliche und berufsrelevante soziale Kompetenzen. Die Wahlpflichtmodule unterteilen sich in Vertiefungsmodule und Ergänzungsmodule gemäß Anlage 2. Wahlpflichtmodule können aus dem Katalog von Wahlpflichtmodulen vom Studierenden gewählt werden. Die Anzahl der zu belegenden Module ergibt sich aus der Anlage (Studienablaufplan), wobei die Wahl pro Semester begrenzt ist auf die im Studienablaufplan genannte Anzahl abzüglich der bereits bestandenen Wahlpflichtmodule. Darüber hinaus können Zusatzmodule an der HTW Dresden oder an anderen Hochschulen fakultativ belegt werden. Ein Zusatzmodul, das der Studierende aus dem Wahlpflichtbereich seines Studiengangs bestanden hat, kann nach Mitteilung zum Semesterende bzw. spätestens bis zur Abgabe der Bachelorarbeit an das Prüfungsamt ein gewähltes Wahlpflichtmodul ersetzen.
- (6) Auf Antrag des Studierenden und mit Zustimmung des Studiengangsbeauftragten und des Prüfungsausschusses können bis zu zwei Ergänzungsmodule durch Module aus anderen Studiengängen der HTW Dresden ersetzt werden, die in Umfang und Anforderungen gleichwertig sind und der Berufsqualifizierung in der gewählten Vertiefungsrichtung dienen.
- (7) Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls ist bis zum Ende der Vorlesungszeit für das folgende Semester zu erklären, die Modalitäten (Art der Einschreibung, Termine, untere und obere Kapazitätsgrenze u.s.w.) legt der Dekan fest. Die Teilnahme an Zusatzmodulen ist innerhalb der ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit mit dem verantwortlichen Hochschullehrer zu klären. Die Teilnahme an einem Wahlpflicht- und Zusatzmodul ist durch die Anzahl der vorhandenen Kapazitäten beschränkt. Vertiefungs- und Ergänzungsmodule werden nur bei einer Mindestteilnehmerzahl von 15 Studierenden angeboten. Eine Begrenzung der Anzahl der Teilnehmer ist durch Beschluss des Fakultätsrates auf Vorschlag der Studienkommission möglich. Die Auswahl erfolgt nach fachspezifischen Noten der Pflichtmodule, die von der Studienkommission im Einzelfall festgelegt werden. In den Fällen der Sätze 3 und 4 teilt der Dekan den Studierenden mit, innerhalb welcher Frist andere Wahlpflicht- bzw. Zusatzmodule gewählt werden können.

## § 8 Tutorium

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen bietet für Studierende des ersten und zweiten Semesters Tutorien zur Studienförderung an, sofern hierfür ausreichende Finanzmittel vorhanden sind. Die Tutorien sollen auch zur Vorbereitung auf Wiederholungsprüfungen dienen. Sie werden in der Regel von Studierenden höherer Semester des Studienganges Wirtschaftsingenieurwesen durchgeführt.

## § 9 Studienberatung

- (1) Die studienbegleitende fachliche Beratung wird an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der HTW Dresden durch die Lehrenden und den Studiendekan durchgeführt. Die Studienberatung unterstützt die Studierenden in ihrem Studium durch eine studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken im betreffenden Studiengang, über Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.
- (2) Die Inanspruchnahme der Studienberatung ist freiwillig mit der Einschränkung, dass Studierende, die bis zum Beginn des dritten Semesters keine der im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) vorgesehenen Prüfungsleistungen erbracht haben, im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen müssen.

## § 10 Studienabschluss

- (1) Die erforderlichen Prüfungsleistungen und die Art ihres Erbringens sind in der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen festgelegt; sie werden außerdem von den Lehrenden zu Beginn des Moduls erläutert und ggf. präzisiert.
- (2) Voraussetzung für den Studienabschluss ist das erfolgreiche Absolvieren sämtlicher Module aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich im Präsenz- und Selbststudium (180 ECTS Credits), des themengebundenen Projektstudiums mit der Projektstudiumsarbeit (18 ECTS Credits) und der Bachelorarbeit (12 ECTS Credits). Der Studierende erwirbt somit insgesamt 210 ECTS Credits.
- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums wird der Hochschulgrad **Bachelor of Engineering, B.Eng.** verliehen.

## § 11 Inkrafttreten

Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2009/10 im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der HTW Dresden aufnehmen. Die Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 12.1.2010 beschlossen und vom Rektorat der HTW Dresden am 19.1.2010 genehmigt. Sie tritt mit Wirkung zum 1.9.2010 in Kraft und wird veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 12.1.2010 und der Genehmigung des Rektorates der HTW Dresden vom 19.1.2010.

Dresden, den 21.1.2010

Prof. Dr.-Ing. Hannes Neumann  
Rektor



# Anlage 1: Studienablaufplan Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen (Regelstudienzeit 6 Semester)

Mo- dulnr.	Modulname	Semesterwochenstunden (SWS)							Credits	
		1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	7. Sem. V/Ü/P		
<b>Pflichtmodule</b>										
WI 01	Wirtschaftliche Grundlagen	3/3/-								6
WI 02	Physik	3/1/-								4
WI 03	Marketing	2/2/-								4
P 20	Selbstmanagement	-/2/-								3
S 01	Englisch I	-/2/-								3
WI 04	Mathematik	2/2/-	2/2/-							8
WI 05	Informatik	2/2/-	1/2/-							6
WI 06	Technische Mechanik	1/1/-	2/2/-							6
S 02	Englisch II		-/2/-							3
WI 07	Externes Rechnungswes.		2/2/-							4
WI 08	Personalwesen		2/2/-							4
WI 09	Werkstofftechnik		2/-/-							3
P 22	Change- u. Projektmanagement.		-/2/-							3
WI 10	Statistik		2/1/-	2/1/-						6
WI 11	Internes Rechnungswes. und Controlling			2/4/-						7
WI 12	Maschinenelemente/ Konstruktion			2/2/-						4
WI 13	Produktionsmanagement und -logistik			2/2/-						5
WI 14	Organisation und Arbeitswissenschaften			3/2/-						5
P 21	Methodenkompetenz			2/-/-						3
WI 15	Produktionstechnik				2/2/-					4
WI 16	Wirtschafts- und Arbeitsrecht				2/2/-					4
WI 17	Finanzierung				2/2/-					4
WI 18	Umwelttechnik				2/-/-					3
WI 19	Elektrotechnik				2/1/-					3
P 24	Komplexitätsmanagement				-/2/-					3
P 23	Teamentwicklung					-/2/-				3
WI 20	Qualitätsmanagement					2/1/-				4
WI 21	Elektronik					2/1/1				4
WI 22	Betriebliche Informationssysteme						2/2/-			6
WI 23	Strategic Management und Planspiel						1/3/-			4
WI 24	Technisches Recht						1/1/-			3
<b>Wahlpflichtmodule<sup>1</sup></b>										
	Fremdsprachen Modul 3			-/2/-						3
	Fremdsprachen Modul 4				-/2/-					3
	Fremdsprachen Modul 5					-/2/-				3

<b>Vertiefungsmodule<sup>2</sup></b>								
Vertiefungsmodul BW Teil 1					-/4/-			5
Vertiefungsmodul BW Teil 2						-/4/-		5
Vertiefungsmodul ING Teil 1						-/6/-		7
Vertiefungsmodul ING Teil 2							-/6/-	7
<b>Ergänzungsmodule<sup>3</sup></b>								
Ergänzungsmodul 1					-/4/-			5
Ergänzungsmodul 2						-/4/-		5
Ergänzungsmodul 3						-/4/-		5
Projektarbeit mit Kolloquium							-/2/-	18
Bachelorarbeit							x	12
<b>Gesamt</b>	<b>13/15/-</b>	<b>13/15/-</b>	<b>13/13/-</b>	<b>10/16/-</b>	<b>4/20/-</b>	<b>4/20/-</b>	<b>-/2/-</b>	<b>210</b>

- V/Ü/P = Vorlesung/Übung/Praktikum (Stunden pro Woche)
- <sup>1</sup> = In den Fremdsprachenmodulen 3 bis 5 kann entweder Englisch weitergeführt oder nach Bestehen eines Leistungstests eine zweite Fremdsprache statt Englisch belegt werden.
- <sup>2</sup> = Wahl je eines Vertiefungsmoduls aus 5 betriebswirtschaftlichen und 4 ingenieurwissenschaftlichen Vertiefungsmöglichkeiten.
- <sup>3</sup> = Wahl von insgesamt drei Ergänzungsmodulen aus fünf Wahlmöglichkeiten pro Semester.

## Anlage 2: Wahlpflichtmodule

### Fremdsprachenmodule:

Modulnr.	Modulname	SWS V/U/P	Credits
S 03	Englisch B2 III	-/2/-	3
S 04	Englisch B2 IV	-/2/-	3
S 05	Englisch B2 V	-/2/-	3
S 06	Französisch A2 I	-/2/-	3
S 07	Französisch A2 II	-/2/-	3
S 08	Französisch B1 III	-/2/-	3
S 09	Französisch B1 IV	-/2/-	3
S 10	Französisch B1 V	-/2/-	3
S 11	Russisch A2 I	-/2/-	3
S 12	Russisch A2 II	-/2/-	3
S 13	Russisch B1 III	-/2/-	3
S 14	Russisch B1 IV	-/2/-	3
S 15	Russisch B1 V	-/2/-	3
S 16	Spanisch A1 I	-/2/-	3
S 17	Spanisch A1 II	-/2/-	3
S 18	Spanisch A2 III	-/2/-	3
S 19	Spanisch A2 IV	-/2/-	3
S 20	Spanisch A2 V	-/2/-	3
S 21	Polnisch A1 I	-/2/-	3
S 22	Polnisch A1 II	-/2/-	3
S 23	Polnisch A2 III	-/2/-	3
S 24	Polnisch A2 IV	-/2/-	3
S 25	Polnisch A2 V	-/2/-	3
S 26	Tschechisch A1 I	-/2/-	3
S 27	Tschechisch A1 II	-/2/-	3
S 28	Tschechisch A2 III	-/2/-	3
S 29	Tschechisch A2 IV	-/2/-	3
S 30	Tschechisch A2 V	-/2/-	3

## Vertiefungsmodule:

Mo- dulnr.	Modulname	SWS V/U/P	Credits
<b>Betriebswirtschaftliche Vertiefungsmodule:</b>			
V 1.1	Supply Chain Management 1	-/4/-	5
V 1.2	Supply Chain Management 2	-/4/-	5
V 2.1	Marketingmanagement 1	-/4/-	5
V 2.2	Marketingmanagement 2	-/4/-	5
V 3.1	Controlling 1	-/4/-	5
V 3.2	Controlling 2	-/4/-	5
V 4.1	Personalmanagement 1	-/4/-	5
V 4.2	Personalmanagement 2	-/4/-	5
V 5.1	Gründung und Führung KMU 1	-/4/-	5
V 5.2	Gründung und Führung KMU 2	-/4/-	5
<b>Ingenieurwissenschaftliche Vertiefungsmodule:</b>			
V 6.1	Produktionstechnik 1	-/6/-	7
V 6.2	Produktionstechnik 2	-/6/-	7
V 7.1	Umwelttechnik/-ökonomie 1	-/6/-	7
V 7.2	Umwelttechnik/-ökonomie 2	-/6/-	7
V 8.1	Energietechnik 1	-/6/-	7
V 8.2	Energietechnik 2	-/6/-	7
V 9.1	Informationstechnik/-managemt 1	-/6/-	7
V 9.2	Informationstechnik/-managemt 2	-/6/-	7

## Ergänzungsmodule: <sup>4</sup>

Modul nr.	Modulname	SWS V/U/P	Credits
E 17	Fahrzeugtechnik	-/4/-	5
E 18	CAD	-/4/-	5
E 19	Materialien/Materialprüfung	-/4/-	5
E 20	Operations Research	-/4/-	5
E 21	Entscheidungs- u. Spieltheorie	-/4/-	5
E 22	Quantitative Methoden	-/4/-	5
E 23	Informations- und Kommunikati- onssysteme	-/4/-	5
E 24	Arbeits- und Organisations- psychologie	-/4/-	5
E 25	Arbeitssicherheit	-/4/-	5
E 26	Technischer Vertrieb	-/4/-	5

<sup>4</sup> = Im Sommer- und Wintersemester werden jeweils 5 Ergänzungsmodule angeboten,